

Informationen für Gaststudierende

Anmeldefrist für das folgende Sommersemester:

15. November – 15. Januar

Anmeldefrist für das folgende Wintersemester:

02. Mai – 15. Juli

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint

1. Grundsätzliches zum Gaststudium

Als Gaststudierende können Personen zugelassen werden, die sich auf einzelnen Wissensgebieten weiterbilden und zu diesem Zweck einzelne Lehrveranstaltungen besuchen wollen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag nötig. Die Zulassung als Gaststudierender begründet keine Mitgliedschaft an der Hochschule. Gaststudierende können daher nicht an Prüfungen teilnehmen. Da Unterrichtsveranstaltungen terminiert sind, erfolgt die Einschreibung als Gaststudierender befristet. Studienzeiten als Gaststudierender werden nicht als ordentliche Studiensemester im Sinne des Prüfungsrechts anerkannt. Ein Studienabschluss kann nicht erreicht werden. Das Gaststudium ist gebührenpflichtig. Die Wahl von mehr als acht Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gaststudierende sollen grundsätzlich die gleichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen wie die ordentlichen Studierenden. Ausnahmen können gemacht werden, wenn der Bewerber mindestens den mittleren Schulabschluss erworben hat, ein besonderes Interesse glaubhaft macht und die Hochschule aufgrund der Vorbildung, der Berufserfahrung oder der sonstigen persönlichen Umstände des Bewerbers zu der Auffassung gelangt, dass dieser den einzelnen Unterrichtsveranstaltungen, für die er immatrikuliert werden soll, zu folgen vermag. Schülern und Schülerinnen, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, kann im Einzelfall genehmigt werden, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und entsprechende Leistungspunkte zu erwerben, die bei einem späteren Studium anerkannt werden, wenn die fachliche Gleichwertigkeit gegeben ist.

Die Zulassungsvoraussetzungen können dem Informationsblatt „Allgemeine Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ entnommen werden.

3. Antragstellung, Anmeldefristen

Die Anmeldung zum Gaststudium muss form- und fristgerecht innerhalb des Anmeldetermins direkt bei der Hochschule Ingolstadt erfolgen. Die Anmeldung erfolgt auf den von der Hochschule Ingolstadt bereitgestellten Formblättern. Diese erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldefrist für das Wintersemester (Beginn: 1. Oktober): 2. Mai bis 15. Juli (Ausschlussfrist)

Anmeldefrist für das Sommersemester (Beginn: 15. März): 15. November bis 15. Januar (Ausschlussfrist)

Die Anmeldeunterlagen sind ab Ende April für das darauffolgende Wintersemester bzw. ab 15. November für das darauffolgende Sommersemester erhältlich.

Schriftliche Anforderungen sind zu richten an: bewerbung@thi.de.

4. Zulassungsbeschränkungen

Ob und welche Zulassungsbeschränkungen für die angebotenen Unterrichtsveranstaltungen bestehen, muss für jedes Semester neu entschieden werden und steht erfahrungsgemäß erst im April bzw. November jeden Jahres fest. Bewerber für zulassungsbeschränkte Unterrichtsveranstaltungen können nicht aufgenommen werden, sobald die Kapazität erfüllt bzw. überschritten ist.

Welche Bedingungen bestehen, um einen Gaststudienplatz zu erhalten, steht nicht im Voraus fest, sondern hängt von der Zahl der Bewerbungen und von der vorhandenen Kapazität ab. **Über mögliche Zulassungschancen kann die Technische Hochschule Ingolstadt deshalb im Voraus keine Auskunft geben.**

5. Gebühren

Gaststudierende müssen für den Besuch einzelner Unterrichtsveranstaltungen Gebühren entrichten. Die Gebühr für das Studium bemisst sich nach der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) der Unterrichtsveranstaltungen, für deren Besuch die Immatrikulation beantragt wird. Sie beträgt 100,00 € pro Semester und erhöht sich auf 200,00 € pro Semester, wenn die Immatrikulation für den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen mit insgesamt fünf bis acht Semesterwochenstunden beantragt wird. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr wird von der Hochschule festgesetzt. Sie wird im Zulassungsbescheid mitgeteilt. **Eine Immatrikulation ohne Einzahlungsquittung ist nicht möglich.**

6. Immatrikulation (Einschreibung)

Ein Bewerber wird mit der Einschreibung Gaststudent der Technischen Hochschule Ingolstadt und erhält hierüber eine Bestätigung.